

Richtlinien für die Anfertigung einer Bachelorarbeit

1. Ziel der Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit ist eine eigenständige Prüfungsleistung. Sie soll zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine praxisbezogene Problemstellung selbstständig unter Anwendung praxisbezogener sowie wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden zu bearbeiten.

In der Bachelorarbeit soll damit die Verbindung von Studium und praktischer Ausbildung zum Ausdruck kommen. In Ausnahmefällen und nach Rücksprache mit dem Studiengangsleiter ist auch eine mehr theoretisch orientierte Arbeit zulässig.

2. Thema der Bachelorarbeit

Das Thema der Bachelorarbeit wird von der Studienakademie im Benehmen mit der Ausbildungsstätte vergeben. Die schriftliche Anmeldung zur Bachelorarbeit bei der Studiengangsleitung hat durch den Studierenden spätestens zu dem von der Studienakademie festgesetzten Termin zu erfolgen. Die Studiengangsleitung genehmigt das Thema.

Grundsätzlich soll jede/r Studierende ein Thema allein bearbeiten.

Die Bachelorarbeit kann in begründeten Ausnahmefällen in Form einer Gruppenarbeit erbracht werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen an der Arbeit beteiligten Personen entsprechend gekennzeichnet und bewertbar ist. Dazu bedarf es der **schriftlichen Zustimmung des Studiengangsleiters**, der in Abstimmung mit dem Betreuer die genauen Bedingungen für eine Gemeinschaftsarbeit regelt.

Die Duale Hochschule Baden-Württemberg Heidenheim veröffentlicht keine Listen früherer Themenstellungen, damit sich die Studierenden in erster Linie an ihren beruflichen Perspektiven orientieren. Außerdem wird damit die Tendenz eingeschränkt, bestimmte Standardthemen immer wieder neu zu bearbeiten.

3. Prüfer/Betreuer der Bachelorarbeit

Prüfer/Betreuer einer Bachelorarbeit kann nur sein, wer als **Professor** oder **Lehrbeauftragter** zum Lehrkörper der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Heidenheim gehört. Der Gegenstand des Lehrauftrags bzw. die fachwissenschaftlichen Schwerpunkte des Betreuers sollen im Einklang mit dem Thema der Bachelorarbeit stehen. Soweit Betreuer ihre Veranstaltungen erst einige Zeit nach Semesterbeginn aufnehmen, oder zur Zeit nicht in dem betreffenden Jahrgang präsent sind, kann der Kontakt zwischen Studierenden, die sich für ein einschlägiges Thema interessieren, und dem betreffenden Prüfer/Betreuer durch den Studiengangsleiter bzw. das Sekretariat BWL-Industrie hergestellt werden.

Das **Anmeldeformular für die Bachelorarbeit** wird Ihnen rechtzeitig von der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Heidenheim zur Verfügung gestellt. Ihr Betreuer zeigt dann durch seine Unterschrift auf dem Anmeldeformular für die Bachelorarbeit an, dass

er bereit ist, die Betreuung und Begutachtung der betreffenden Arbeit zu übernehmen. Die Duale Hochschule Baden-Württemberg Heidenheim kann in besonderen Fällen jedoch abweichend bestimmen, welcher Betreuer ein gegebenes Thema begutachten soll.

Der Betreuer sollte zu dem betreffenden Thema erste Literatur-Hinweise geben und über das Vorgehen und die Arbeitsweise bei der Anfertigung der Bachelorarbeit beraten. Es ist jedoch nicht Aufgabe des Betreuers, einen oder mehrere Entwürfe einer Bachelorarbeit durchzusehen und gewissermaßen vorab zu korrigieren. Grundsätzlich begutachtet der Prüfer/Betreuer alleine die jeweilige Arbeit. Die erteilte Note ist in einem kurzen Gutachten zu begründen.

Anspruch auf eine **Zweitkorrektur** besteht nur bei Noten schlechter als 4,0 (StuPrO DHBW Wirtschaft vom 18.05.2009, § 17 Absatz 2).

Bei Nichtbestehen, d. h. das Mittel aus Erst- und Zweitkorrektor ist schlechter als 4,0, kann die Arbeit **einmal wiederholt** werden.

4. Zeitlicher Ablauf der Bachelorarbeit

Das vom jeweiligen Betreuer unterschriebene Anmeldeformular ist über das zuständige Sekretariat (BWL-Industrie) termingerecht abzugeben. Wir verweisen auf § 9 Absatz 1 StuPrO DHBW, wonach **nicht** fristgerecht angemeldete Bachelorarbeiten mit der Note „**nicht ausreichend**“ (**5,0**) bewertet werden. Die Frist wird Ihnen von der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Heidenheim rechtzeitig mitgeteilt. Die Anmeldung hat auch dann zu dem vorgesehenen Termin zu erfolgen, wenn die Unterschrift des Betreuers ausnahmsweise nicht vorliegen sollte. In diesem Fall ist die Unterschrift unverzüglich nachzureichen.

Das Thema gilt als endgültig vergeben und der Prüfer/Betreuer als benannt, wenn der Studiengangsleiter nicht spätestens sieben Tage nach dem Anmeldetermin widerspricht.

Ist ein/e Studierende/r innerhalb der gesetzten Frist nicht in der Lage ein Thema vorzuschlagen und/oder einen geeigneten Betreuer zu finden, so werden Thema und/oder Betreuer vom Studiengangsleiter bestimmt. Eine rechtzeitige Kontaktaufnahme mit dem Studiengangsleiter ist unbedingt notwendig, da der offizielle Bearbeitungsbeginn und der Abgabetermin der Bachelorarbeit hierbei unberührt bleiben.

Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt zwölf Wochen.

Die Bachelorarbeit ist spätestens zu dem festgesetzten Termin zu den üblichen Geschäftszeiten im zuständigen Sekretariat abzugeben.

Fristverlängerungen sind spätestens acht Werktagen vor dem vorgesehenen Abgabetermin schriftlich bei der Studiengangsleitung zu beantragen. Dem Antrag ist eine Stellungnahme des Ausbildungsbetriebes beizufügen. I. d. R. kann die Frist nur einmal um höchstens zwei Wochen verlängert werden.

Die Bachelorarbeit wird in der fünften oder sechsten Praxisphase erstellt. Für den Studiengang BWL-Industrie gilt aufgrund einer Vereinbarung, dass den Studierenden die Möglichkeit eingeräumt werden sollte, sich während der zwölfwöchigen Bearbeitungszeit schwerpunktmäßig dem Thema widmen zu können. Die Duale Hochschule Baden-Württemberg Heidenheim bittet deshalb Studierende und Ausbildungsbetriebe, sich auf eine entsprechende Vereinbarung zu einigen.

Bei **Krankheit** als Verlängerungsgrund muss zudem zwingend ein ärztliches **Attest** vorgelegt werden.

Insbesondere bei Krankmeldung kurz vor dem Abgabetermin behält sich die Duale Hochschule Baden-Württemberg Heidenheim das Recht vor, zusätzlich ein amtsärztliches Attest zu verlangen.

Wird die Bachelorarbeit **nicht** fristgerecht abgegeben, wird sie ohne Rücksprache mit der Note "**nicht ausreichend (5,0)**" bewertet (§ 9 Absatz 1 StuPrO DHBW).

5. Umfang und Gestaltung der Bachelorarbeit

Der Umfang der Bachelorarbeit soll in der Regel 60 bis 80 Seiten betragen. Als Richtgröße für die Länge der Arbeit gelten in der Fakultät Wirtschaft am Standort Heidenheim 15.000 Worte (plus/minus 10 %). Die Richtgröße gilt für den reinen Text (ohne Fußnote, Gliederung, Literaturverzeichnis, Anhang etc.) Abweichungen bedürfen der Zustimmung des Betreuers; nicht genehmigte Abweichungen führen zu einem angemessenen Notenabschlag.

- **Rand:** links 4 cm, rechts 2,5 cm, oben 2,5 cm, unten 2 cm
- **Schreibweise:** 1 ½-zeilig
- **Schriftart:** Courier, Courier New, Times New Roman oder Arial
- **Schriftgrad:** 12 Punkt (im Fußnotentext kann eine kleinere Schrift und ein einzeiliger Abstand gewählt werden)
- Die Anzahl der Wörter ist durch einen Screenshot zu dokumentieren.

Aufbau und formale Gestaltung der Bachelorarbeit sollen den Empfehlungen entsprechen, die hierfür von der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Heidenheim ausgegeben wurden (z. B. bereits bei der Projektarbeit bzw. im ersten Semester).

6. Bearbeitung durch die/den Studierende(n)

Aufgabe der/des Studierenden ist weiterhin:

- die zur Bearbeitung des Themas notwendige fachpraktische und wissenschaftliche Literatur selbst zu suchen und zu sichten
- Fakten und Probleme der Praxis, die zum Thema relevant sind, zusammenzustellen
- die Problemstellung anhand der Literatur und der Gegebenheiten der Praxis herauszuarbeiten
- möglichst eigene Lösungsvorschläge aufzuzeigen.

7. Weitere zwingende Formvorschriften bei der Abgabe

- Bachelorarbeiten sind jeweils **zweifach in gedruckter Ausfertigung und einmal in elektronischer Form (CD, WORD-Datei)** bei der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Heidenheim einzureichen.
- Die gedruckten Bachelorarbeiten sind **gebunden** (eine Spiralbindung ist unzulässig) einzureichen.
- Bachelorarbeiten sind mit einer Erklärung zu versehen, dass sie selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden (siehe Anlage).
- Thema der Bachelorarbeit und Name des Verfassers/der Verfasserin müssen **auf dem Einband** angegeben werden. Arbeiten, bei denen das nicht der Fall ist, werden zur Korrektur zurückgegeben.
- Beinhaltet die Bachelorarbeit vertrauliche oder sensible Daten, kann sie mit einem **Sperrvermerk** versehen werden. Ein entsprechendes **Label** (Etikett) auf dem Einband mit dem Hinweis „Sperrvermerk“ reicht aus.
- Die Einhaltung der Richtlinie zur Wortanzahl ist via Screenshot zu dokumentieren. Dieser ist am Ende der Arbeit einzufügen.

8. Abschließende Hinweise:

Bei Fragen zur Zitierweise, Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens usw. verweisen wir Sie auf die einschlägige Literatur, den Leitfaden für die Erstellung von Projektarbeiten oder die angebotenen Seminare.

Auskünfte zur Bewertung Ihrer Bachelorarbeit gibt bei Bedarf nicht das Studiengangssekretariat oder der Studiengangsleiter BWL-Industrie, sondern nur der betreuende Dozent.

Hinweis: Beachten Sie bitte, dass das Datum des Poststempels als Abgabetermin gilt.

gez. Prof. Dr. Peter Hofweber
Studiengangsleiter BWL-Industrie

Anlage

- Muster für Deckblattgestaltung
- Muster für ehrenwörtliche Erklärung
- Bewertungsschema für Bachelorarbeit

Anlage: Muster für Deckblattgestaltung

Thema der Bachelorarbeit

Duale Hochschule
Baden-Württemberg Heidenheim
Fakultät Wirtschaft
Studiengang BWL-Industrie

Verfasser: (Name, Vorname)

Matrikelnummer: (000000)

Kurs: (z.B.Jg.0000/6, Kurs A, bzw. B, bzw. C)

Wissenschaftlicher Betreuer: (Titel, Vorname, Name, Anschrift)

Ausbildungsbetrieb: (Name der Firma und Anschrift)

Datum der Abgabe: (00.00.0000)

(Bitte die oben genannten Daten unbedingt angeben)

Anlage: Muster für Erklärung

Erklärung zur Bachelorarbeit

Ich erkläre hiermit ehrenwörtlich, dass:

1. ich meine Bachelorarbeit eigenständig und ohne fremde Hilfe angefertigt habe;
2. ich die Übernahme wörtlicher Zitate aus der Literatur/Internet sowie die Verwendung der Gedanken anderer Autoren an den entsprechenden Stellen innerhalb der Arbeit gekennzeichnet habe;
3. ich meine Bachelorarbeit bei keiner anderen Prüfung vorgelegt habe.

Ich bin mir bewusst, dass eine falsche Erklärung rechtliche Folgen haben wird.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Hinweis:

Ohne Unterschrift, Datums- und Ortsangabe ist diese Erklärung ungültig und damit auch Ihre Bachelorarbeit.